

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Mittags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schrittzeitung u. Geschäftsstelle Dresden-K. 1, G. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21295.
Postfach-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungsliste der Staatsschuldverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatsschuldverwaltung.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bied in Dresden.

Nr. 21

Dresden, Dienstag, 26. Januar

1932

Aus dem Bericht des Stillhalteauschusses.

Berlin, 25. Januar.
Der gleichzeitig mit dem Stillhalteabkommen veröffentlichte Bericht des Ausschusses der ausländischen Gläubiger enthält außer den bereits veröffentlichten tatsächlichen Angaben eine Reihe bemerkenswerter Feststellungen, die eine volle Befestigung des von deutscher Seite in der gesamten Schuldentage eingenommenen Standpunktes bedeuten. Wiederholt wird das Verhältnis der privaten Verschuldung zu den Reparationen und zur deutschen Ausfuhr erörtert. Das Stillhalteabkommen, so heißt es in dem Abschnitt 5 des Berichtes, hat mit den deutschen Regierungsschulden unmittelbar nichts zu tun. Es bezieht sich auf die kurzfristige Verschuldung der deutschen Banken und Geschäftsinstitute gegenüber den ausländischen Banken. Diese kurzfristigen Schulden stellen Gelder dar, die für geschäftliche Zwecke benutzt und im allgemeinen richtig und zweckmäßig verwendet wurden. Die Höhe kurzfristiger Rückzahlungen wird von der Transparenz der Reichsbank als auch von der Zahlungsfähigkeit der Reichsbank abhängig, die ihrerseits weitgehend von der Entwicklung der deutschen Exportlage abhängig ist. Statt eines festen Rückzahlungsplanes erschien es zweckmäßig, die künftige Feststellung dessen, was zurückgezahlt werden kann, einem Beitritt der Gläubiger zu überlassen, der sich von Zeit zu Zeit mit den deutschen Behörden ins Benehmen legt. Der auf Grund der so gewonnenen Informationen aufzustellende Zahlungsplan wird sowohl die Interessen der Reichsbank als auch diejenigen der Stillhaltegläubiger wahren. Diese Zurückhaltung seitens der Stillhaltegläubiger zum Zwecke der Festlegung der Lage Deutschlands ist jedoch voraus, daß die deutschen Mittel nicht verschleudert werden, um andere Fortschritte außerhalb des Stillhalteabkommens zu bestreben.

Abchnitt 8 des Berichtes spricht ausführlich von der Notwendigkeit, die Kreditgrundlagen wiederherzustellen. Diese Wiederherstellung sei von überragender Wichtigkeit. Es liegt auf der Hand, so führt der Bericht aus, daß eine Regelung der internationalen Zahlungen Deutschlands, die jetzt den Gegenstand von Erörterungen der Regierungen bilden, ein ausschlaggebender Faktor in diesem Problem ist. Das gleiche gilt von den interalliierten Schulden, die mit den Reparationen in innigem Zusammenhang stehen. Aber diese Fragen können, obwohl sie den privaten Kredit stark berühren, nicht von Bankiers gelöst werden. Der Ausschuss kann nur wiederholen, daß er sich alle Ausführungen der beiden Vasalen Ausschüsse über diese Fragen zu eigen macht.
Der Bericht erörtert in unmittelbarem Anschluß hieran: Zum Schluß möchte der Ausschuss darauf hinweisen, daß das gesamte internationale Kreditgebäude im wesentlichen auf einer angemessenen Wärbewegung von Land zu Land beruht. Deutschland kann Zahlungen nach außen nur leisten,

wenn es einen Exportüberschuss an Waren erzielt. Die Entwicklung der letzten Monate hat diesen Zusammenhang mit voller Deutlichkeit bloßgelegt. Große periodische Zahlungen können nicht in Gold geleistet werden. Für diesen anomalen Gebrauch ist nicht genug Gold da. Unter normalen internationalen Finanzverhältnissen wird Gold nur zur Begleichung möglicher Überschüsse verwendet. Deutschland ist in der Goldzahlung schon so weit gegangen, als seine Gläubiger nur verlangen können. Internationale Zahlungen können durch Gelddruck bei einem neuen Gläubiger zur Befriedigung eines alten geleistet werden, vorausgesetzt, daß sich ein neuer Gläubiger findet. Deutschland kann jetzt keine neuen Gläubiger finden. Es hat sich entschlossen und zurecht, die letzten Möglichkeiten auszunutzen, der normalen vernünftigen Methode der Zahlung in Waren und Dienstleistungen, und es hat in den letzten Monaten einen beträchtlichen Exportüberschuss erzielt. Seine Exporteigenschaften sind jedoch neuerdings dadurch eingeschränkt worden, daß mehrere Länder die Goldwährung aufgegeben haben. Die Ausfuhr nach einigen Ländern ist durch Valutarestriktionen stark eingeschränkt. Außerdem werden die Zollmauern immer höher. Die Nationen der Welt kämpfen einzeln um einen unverhältnismäßigen Anteil am schrumpfenden Weltmarkt. Bei anderer Politik könnten sie sich in einen wachsenden Weltmarkt teilen.

Der Schluß des Berichtes lautet wörtlich: In dem vorliegenden Abkommen haben die kurzfristigen Gläubiger alles getan, was möglich ist, um sicherzustellen, daß die nächsten zwölf Monate Deutschland eine Zeit der Gesunderung bringen. Der Ausschuss hat unter dem starken Eindruck der sehr großen Anstrengungen und Opfer, die die deutsche Regierung und das deutsche Volk sich auferlegen, um ihre Stellung inmitten so beispielloser Schwierigkeiten zu halten. Die deutsche Wirtschaft birgt in sich ungeheure Regenerationskräfte, die in die Erscheinung treten werden, wenn günstiger Bedingungen in der Welt eintreten. Es ist deshalb ein Gebot der Notwendigkeit, daß die Hemmnisse einer solchen Entwicklung aus dem Wege geräumt werden. Sie wird nicht einsehen ohne positives Handeln der Regierungen und Völker in der Sphäre internationaler Zusammenarbeit, und wie beide Vasaler Ausschüsse hervorgehoben haben, darf keine Zeit verloren werden. Die gegenwärtige scharfe Krise muß allen Völkern der Welt die Tatsache nahebringen, daß alle Länder zusammen arm werden. Das Gegenteil ist in einem tieferen Sinne richtig. Alle Länder werden zusammen reich. Die Erleichterung der Lasten und eine größere Handelsfreiheit wird nicht nur ein Land, sondern alle bereichern.

Die Sozialistische Internationale zu den Fragen: Kriegsschulden, Reparationen, Abrüstung.

Köln, 25. Januar.
Unter dem Vorsitz von Vanderveelde tagte gestern und heute das Büro der Sozialistischen Arbeiterinternationale. An der Tagung nahmen teil aus Deutschland Breitscheid, Hilferding und Wels. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der Eindämmung der Kollisions- und Schaffung behändiger Währungsgefordert wird. Weiter heißt es: „Weder dürfen internationale Verträge einseitig zerissen noch darf zur Erfüllung Druck oder Gewalt angewandt werden.“ Die Frage der Abrüstung, der Reparationen und der Kriegsschulden, deren Streichung die Sozialistische Arbeiterinternationale stets verlangte, sind finanziell und politisch zu eng verknüpft, als daß eine endgültige Regelung ohne Gesamtlösung möglich wäre. Die der Sozialistischen Arbeiterinternationale angehörenden sozialistischen Parteien Europas mühten daher, wie bisher, Druck auf die Regie-

rungen und Parlamente auszuüben, damit sich die europäischen Staaten über einen Plan zum Wiederaufbau der Wirtschaft, aber die Eindämmung des Protektionismus und über das Zusammenwirken zur dauernden Stabilisierung ihrer Währungen verständigen und die Annullierung der Kriegsschulden erlangen. Solche Lösungen werden nur dann erreichbar sein, wenn es den sozialistischen Parteien gelingt, bei den bevorstehenden Wahlen den Nationalismus in Deutschland und Frankreich zu schlagen. Die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich im Umvernehmen mit Großbritannien bleibt die wichtigste Voraussetzung der Überwindung der schwersten Hindernisse der Wiederherstellung der Weltwirtschaft.

Entscheidung im Verjahre gegen G. Carl Laufen. In der Voruntersuchung gegen die Brüder Laufen begann am Montag vormittags in Bremen die für mehrere Tage vorgesehene Verhandlung über die Entlassung von G. Carl Laufen. Ein Antrag der Presse auf Zulassung wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die Verhandlung ein Teil der Voruntersuchung ist.

Die Preisentung.

Für Möbel unnötig.

Berlin, 23. Januar.
Bei den Verhandlungen des Reichskommissars für Preisüberwachung mit der Vereinigung der Engros-Möbelhersteller Deutschlands e. V. wurde festgestellt, daß die Preisbildung für Möbel aller Art völlig frei ist, und daß Preisentungen im Laufe des letzten Jahres eingetreten sind, die über die Sätze hinausgehen, die in der Notverordnung für preisgebundene Waren vorgeschrieben wurden.

Konsumentenlisten für Emaillegeschirr.

Berlin, 23. Januar.
Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat festgestellt, daß nach Auflösung der Preisbindungen in der Emaillewareindustrie die Preise unter dem Druck des Konkurrenzkampfes dauernd gesunken sind. Um zu erreichen, daß die von der Emaillewareindustrie in der letzten Zeit durchgeführte Preisentung den Konsumenten zugute kommt, wird die für die Emaillegeschirre bestehende Preiskontrolle zurückgezogen und stattdessen eine Konsumentenliste mit berechtigten Preisen herausgegeben. Die Listen werden in allen einschlägigen Geschäften zur Verfügung kommen.

Die Preise für Fahrräder und Nähmaschinen.

Berlin, 23. Januar.
Die Richtpreise für Fahrräder sind Anfang Januar 1932 aufgehoben worden. Die effektiven Preise liegen jetzt unter den auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 berechneten 10 Proz. gestiegenen Listenpreisen. Für Nähmaschinen bestehen die Richtpreise weiter. Es haben entsprechend den Bestimmungen der Notverordnung eine Senkung um 10 Proz. erfahren. In weiteren Verhandlungen mit dem Nähmaschinenhandel wird geprüft werden, ob die Preisermäßigungen, die an den Einkaufspreisen des Handels vorgenommen worden sind, von diesem an die Konsumenten weiterzugeben sind.

Verhandlungen mit der Metallwarenindustrie.

Berlin, 23. Januar.
Am Donnerstag den 21. Januar d. J. haben zwischen dem Reichskommissar für Preisüberwachung und dem Reichsbund der deutschen Metallwaren-

Der Eindruck des neuen Stillhalteabkommens.

Berlin, 25. Januar.
In diesen politischen Kreisen werden das am Sonnabend abgeschlossene deutsche Kreditabkommen 1932 und der Begleitbericht als eine Verkräftigung der von Deutschland in der ganzen Schuldentage immer wieder zum Ausdruck gebrachten Meinung bezeichnet. Das Abkommen sowohl wie der Begleitbericht sind in einem Ton so vollkommener Sachlichkeit gehalten, wie er nicht besser erwartet werden konnte.

Inbesondere enthält der Begleitbericht außerordentlich wertvolle Argumente für Deutschland. Genau so wie alle früheren Sachverständigenurteilen insbesondere der Vasaler Bericht und wie der Wiggins-Bericht, bedeuten die neuen Äußerungen der Sachverständigen eine ernste Mahnung an die Regierungen, zu handeln, und zwar schnell zu handeln. Es wird anerkannt, daß die deutsche Besteuerung nicht mehr erhöht werden kann. Stärker noch als in den früheren Berichten kommt zum Ausdruck, daß Deutschland nur durch Ausfuhr bezahlen kann. In diesem Sinne geht das neue Gutachten insofern über die früheren hinaus, als ausdrücklich festgestellt wird, daß Deutschland die ihm zur Verfügung gestellten Kredite im ganzen richtig und zweckmäßig verwendet hat. Durch diese Feststellung werden die Argumente, die Deutschland gegen die von Frankreich immer wieder erhobenen gegenteiligen Anschuldigungen vorgebracht hat, in weitaus höherer Weise unterstutzt. Wenn sogar die Kreditgeber bestätigen, daß Deutschland die ihm gewährten Kredite nicht verschleudert hat, so werden dadurch alle Vorwürfe gegenstandslos.

Aus dem Inhalt des Abkommens selbst ist be-

sonders bemerkenswert der Absatz über das Kündigungrecht, in dem ausdrücklich festgestellt wird, daß Deutschland nach dem augenblicklichen Stand seiner Wirtschaftslage nicht zahlen kann. Der Hinweis, daß bei einer Veränderung der Lage eine erneute Prüfung durch die Gläubiger stattfinden muß, stellt eine eindeutige Erklärung dar, daß eine Wiederaufnahme der Reparationszahlungen für unberechtigt gehalten wird. In diesen in dem Gutachten und in dem Begleitbericht selbst enthaltenen, für die Verständigung des deutschen Standpunktes sehr wesentlichen Argumenten kommt nunmehr die Tatsache, daß Frankreich nicht mehr wie bisher die Verschiebung der Lausanner Konferenz mit dem Hinweis auf die noch nicht abgeschlossenen Stillhalterverhandlungen begründen kann.

Weitere Senkung des Fäbierpreises für echte Biere.

Berlin, 23. Januar.
Der Fäbiergroßhandel hat beschlossen, ab 1. Februar 1932 über die von den Branereien vorzunehmende Preisentung hinaus seine jeweils örtlich festgesetzten allgemeinen am 8. Dezember 1931 geltenden Zirkularpreise für eingeführte inländische (sogenannte echte) Biere weiter um eine Reichsmark je Hektoliter zu senken.

Am Donnerstag Entscheidung über den Berliner Brotpreis.

Berlin, 25. Januar.
Nach Mitteilungen aus den Kreisen des Berliner Bäckergewerbes haben die für heute in Aussicht genommenen erneuten Verhandlungen zwischen dem Preiskommissar und dem Zweckverband der Berliner Bäckermeister nicht stattgefunden weil Dr. Goebel und sein Stellvertreter Oberbürgermeister Dr. Schröder zur Erfüllung ihrer kommunalen Tätigkeit heute in Leipzig bzw. Schneidemühl sind. Die Verhandlungen werden am Donnerstag stattfinden, und an diesem Tage wollen die Bäcker auch ihre Entscheidung über eine etwaige Erhöhung des Brotpreises treffen.

Konferenz der Kultusminister zur Entpolitisierung der Schulen.

Berlin, 25. Januar.
Die Wölffs Büro vom Reichsinnenministerium erfährt, hat Reichsinnenminister Groener, nachdem er bereits vor einiger Zeit mit den Innenministern der Länder Fühlung genommen hatte, die Kultusminister der Länder zum nächsten Sonntag zu einer Konferenz in das Reichsinnenministerium eingeladen. Es sollen die Frage der Entpolitisierung der Schulen und die damit im Zusammenhang stehenden Probleme erörtert werden.

Die Bayerische Staatszeitung zu der Auseinandersetzung Brüning-Hilfer.

München, 25. Januar.
An die Veröffentlichung des Antwortschreibens Brüning an Hilfer und die Polemik des nationalsozialistischen Parteiführers in seiner Rede am letzten Sonnabend knüpft die Bayerische Staats-

R

Fransösisch-englische Reparationsbesprechungen in Paris.

Insofern es Reparationen tatsächlich erforderte, den darüber existierenden Streitfall vergessen möchte und seine Nichterfüllung als unter Umständen auszulagern...

Paris, 26. Januar. Am 25. Januar (sonst) fand gestern ein längeres Besprechung...

so genügt es zu sagen, daß sie ein absolutes Moratorium, d. h. die Unterbrechung aller deutschen Zahlungen...

Über 1000 Menschen in El Salvador getötet? "Evening News" berichtet nach unbestätigten Privatmitteilungen aus San Salvador...

Zu der gestrigen Unterredung berichtet der "Matin", Lord Tyrrell habe Lord einen Telegramm vorgelegt, der von dem englischen Schatzamtsdirektor...

Bank von England zahlt amerikanische und französische Kredite zurück.

Paris, 25. Januar. Die Javos berichtet, wird die Bank von England am 1. Februar den Rest der Kredite zurückzahlen...

Berminderung der japanischen Truppen in der Mandchurei? Tokio, 25. Januar. Das japanische Kriegsministerium stellt mit, daß der Kaiser wegen der durch den Rückzug der regulären chinesischen Truppen...

Der Außenminister des "Völk" de Paris" will in der Lage sein, über die englische und französische Stellungnahme während der gestrigen Verhandlungen...

Der Mandchureikonflikt vor dem Völkerbundrat.

Genf, 25. Januar. Der Völkerbundrat befaßte sich heute nachmittag zum viertenmal seit September mit dem chinesisch-japanischen Konflikt...

Rücktritt des chinesischen Ministerpräsidenten. Peking, 25. Januar. Der jetzt in Schanghai weilende chinesische Ministerpräsident Sun Jao ist zurückgetreten...

Der Vorsitzende des Rates, Paul-Boncour, gab zunächst einen kurzen Überblick über die bisherige Tätigkeit des Völkerbundrates...

Der chinesische Vertreter behielt sich vor, in der nächsten Sitzung eingehend auf die Ausführungen Satos zurückzukommen...

Ein holländische Studentin verkränkt. Die Thüringer Studierende Hrl. cand. med. Katharina Korn aus Saalfeld wurde von der Universität Halle für die Jahre 1931/32 von der Universität Halle...

Robert-Roth-Erklärung. Am 24. März 1883 teilte Robert Roth in einer Sitzung der Berliner Physiologischen Gesellschaft seine Entdeckung des Tuberkulins mit...

Die Hälfte elektrische Lokomotive. Die beiden elektrischen Lokomotiven von 6800 und 6400 PS, die jetzt von der Schweizer Gotthardbahn in Betrieb genommen werden...

Die Hälfte elektrische Lokomotive. Die beiden elektrischen Lokomotiven von 6800 und 6400 PS, die jetzt von der Schweizer Gotthardbahn in Betrieb genommen werden...

Ein holländische Studentin verkränkt. Die Thüringer Studierende Hrl. cand. med. Katharina Korn aus Saalfeld wurde von der Universität Halle für die Jahre 1931/32 von der Universität Halle...

Die Hälfte elektrische Lokomotive. Die beiden elektrischen Lokomotiven von 6800 und 6400 PS, die jetzt von der Schweizer Gotthardbahn in Betrieb genommen werden...

Die Hälfte elektrische Lokomotive. Die beiden elektrischen Lokomotiven von 6800 und 6400 PS, die jetzt von der Schweizer Gotthardbahn in Betrieb genommen werden...

Ein holländische Studentin verkränkt. Die Thüringer Studierende Hrl. cand. med. Katharina Korn aus Saalfeld wurde von der Universität Halle für die Jahre 1931/32 von der Universität Halle...

Die Hälfte elektrische Lokomotive. Die beiden elektrischen Lokomotiven von 6800 und 6400 PS, die jetzt von der Schweizer Gotthardbahn in Betrieb genommen werden...

Die Hälfte elektrische Lokomotive. Die beiden elektrischen Lokomotiven von 6800 und 6400 PS, die jetzt von der Schweizer Gotthardbahn in Betrieb genommen werden...

Ein holländische Studentin verkränkt. Die Thüringer Studierende Hrl. cand. med. Katharina Korn aus Saalfeld wurde von der Universität Halle für die Jahre 1931/32 von der Universität Halle...

Die Hälfte elektrische Lokomotive. Die beiden elektrischen Lokomotiven von 6800 und 6400 PS, die jetzt von der Schweizer Gotthardbahn in Betrieb genommen werden...

Die Hälfte elektrische Lokomotive. Die beiden elektrischen Lokomotiven von 6800 und 6400 PS, die jetzt von der Schweizer Gotthardbahn in Betrieb genommen werden...

Ein holländische Studentin verkränkt. Die Thüringer Studierende Hrl. cand. med. Katharina Korn aus Saalfeld wurde von der Universität Halle für die Jahre 1931/32 von der Universität Halle...

Die Hälfte elektrische Lokomotive. Die beiden elektrischen Lokomotiven von 6800 und 6400 PS, die jetzt von der Schweizer Gotthardbahn in Betrieb genommen werden...

Die Hälfte elektrische Lokomotive. Die beiden elektrischen Lokomotiven von 6800 und 6400 PS, die jetzt von der Schweizer Gotthardbahn in Betrieb genommen werden...

Der Rücktrittentschluß Drummonds.

Genf, 25. Januar. Im Anschluß an die heutige Vormittags-Sitzung des Völkerbundrates fand eine geheime Sitzung sämtlicher Ratmitglieder statt...

Der polnisch-russische Nichtangriffspakt parafiert.

Warschau, 25. Januar. Der polnische Premierminister und der sowjetrussische Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, Maxim Litwinow...

Zu der Einleitung zu dem polnisch-russischen Nichtangriffspakt betonen die beiden vertragsschließenden Parteien, sie wollen den Pakt zu dem Zweck abschließen, um den durch das Protokoll vom Jahre 1920 im Leben gerufenen Nichtangriffspakt zu entwickeln...

Zusammenstoß zwischen Polizei und Kommunisten in Glogau.

Der kommunistische Abg. Juran verurteilt gestern auf dem Ratshausplatz vor einer Versammlung von etwa 150 Arbeitlosen eine Rede zu halten...

Jahresabschluss der Mohammedaner überlassen Hindus über.

Eine harte Truppenabteilung ist nach dem Rajouri Bezirk abgeordnet worden. Dort haben 12000 bewaffnete Mohammedaner einige Hindus überfallen...

Aus der Landeshauptstadt.

Vermögens- oder Aufwandssteuer. Wie schon letztes berichtet, hat das Oberverwaltungsgericht die gegen die Stadtgemeinde Dresden wegen Erhebung der Vermögens- oder Aufwandssteuer erhobene Klage abgelehnt...

Die Hälfte elektrische Lokomotive.

Die beiden elektrischen Lokomotiven von 6800 und 6400 PS, die jetzt von der Schweizer Gotthardbahn in Betrieb genommen werden...

Ein holländische Studentin verkränkt.

Die Thüringer Studierende Hrl. cand. med. Katharina Korn aus Saalfeld wurde von der Universität Halle für die Jahre 1931/32 von der Universität Halle...

Robert-Roth-Erklärung.

Am 24. März 1883 teilte Robert Roth in einer Sitzung der Berliner Physiologischen Gesellschaft seine Entdeckung des Tuberkulins mit...

Die Hälfte elektrische Lokomotive.

Die beiden elektrischen Lokomotiven von 6800 und 6400 PS, die jetzt von der Schweizer Gotthardbahn in Betrieb genommen werden...

Ein holländische Studentin verkränkt.

Die Thüringer Studierende Hrl. cand. med. Katharina Korn aus Saalfeld wurde von der Universität Halle für die Jahre 1931/32 von der Universität Halle...

Robert-Roth-Erklärung.

Am 24. März 1883 teilte Robert Roth in einer Sitzung der Berliner Physiologischen Gesellschaft seine Entdeckung des Tuberkulins mit...

Amtlicher Teil.

Praktikanten in Apotheken.

Die Bestimmungen D § 17 Abs. 2 der Reformverordnung vom 9. Juli 1930 (Sächs. GBl. S. 49) werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

In einer Apotheke darf jeweils nur ein Praktikant ausgebildet werden. Nur in größeren Apotheken, die ständig mehr als zwei approbierte Apotheker beschäftigen, ist die gleichzeitige Ausbildung von zwei Praktikanten zulässig.

Ministerium des Innern.

Auf Grund von § 80 Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung wird die vom Reichstage beschlossene Deutsche Arzneitaxe 1932 mit Wirkung vom 1. Februar 1932 als auch für Sachsen in Kraft gesetzt und hierzu folgendes bestimmt:

1. Die Bestimmungen der Deutschen Arzneitaxe finden nur auf Arzneimittel und Arzneien Anwendung, nicht aber auf solche Mittel und Gegenstände, die nicht oder nicht vorwiegend als Arzneimittel Verwendung finden.

2. Auf Grund von § 376 der Reichsversicherungsordnung und § 204 des Reichsversicherungsgesetzes werden folgende Bestimmungen getroffen:

a) bei monatlichen Rechnungsbeträgen bis zu 25 RM. braucht der Apotheker einen Abschlag nicht zu gewähren. Von dem 26. RM. übersteigenden Rechnungsbeträge hat er 7 v. H. nachzulassen, wenn die Rechnung innerhalb zehn Tagen nach ihrem Eingang bei der Kassierstelle beglichen wird.

b) werden Arzneien nur gegen Barzahlung abgegeben, so sind von dem Verkaufspreis in jedem Falle 7 v. H. nachzulassen.

c) für kleine Apotheken mit einem Jahresumsatz bis zu 25 000 RM. kann im Einzelfall auf Antrag und nach Prüfung der Verhältnisse der Abschlag bis auf 3 v. H. herabgesetzt werden.

3. Die Preise der Deutschen Arzneitaxe in Verbindung mit dem Abschlag (siehe vorstehend unter 2) gelten auch weiterhin als die nach § 376 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung festzusetzenden Höchstpreise.

4. Die Apotheker sind verpflichtet, bei Lieferungen von Arzneien aus Kosten des Reichs, der Länder, der Berufsgenossenschaften, der Landesversicherungsanstalten, der Verbände der öffentlichen Fürsorge und der kommunalen Wohlfahrtspflege die gleichen Bedingungen wie zu 2 einzuhalten.

5. Das Reichsministerium des Innern wird auch weiterhin etwa notwendig werdende Änderungen der Preise in den Preislisten der Arzneimittel und Gegenstände vornehmen und diese unmittelbar im Reichsanzeiger oder durch Herausgabe eines Neubruchs der Preisliste der Arzneimittel veröffentlichen.

6. Die amtliche Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe 1932 wird noch in diesem Monat in den Buchhandel kommen. Sie kann zum Preise von 2,50 RM. für das Stück bezogen werden.

Ministerium des Innern

Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

Über das Vermögen des Mühlendirektors (Osterrömmle) Paul Meike in Riedererndorf wird heute, am 23. Januar 1932, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter Herr Rechtsanwalt Dr. W. Burkhardt in Dornburg. Anmeldefrist bis zum 9. April 1932. Wahltermin am 17. Februar 1932, vormittags 9 Uhr. Prüfungstermin am 20. April 1932, vormittags 9 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 6. Februar 1932.

Ministerium des Innern.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Willy Pfan in Pegau, Hieronymus-Lotter-Straße, wird nach Aufhebung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Ministerium des Innern.

Über das Vermögen der Bekleidungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Plauen i. V., Bahndorfsstraße 67, ist heute, am 25. Januar 1932, vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

1/10 Uhr. Prüfungstermin am 31. März 1932, vormittags 10 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 23. Februar 1932. K 7/32 5477 Amtsgericht Plauen, 25. Januar 1932.

Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma Epinger & Co. in Weiskirchen i. V., Seifen- und Schürzenfabrikation, Geschäftsführer Hans Bruno Epinger, Rottenkirchen, Dr. Rudolf Alfred Epinger in Plauen, Wally verheiratet, geb. Epinger in Leipzig, Frau verw. Frau geb. Epinger und Max Hugo Seifert in Rottenkirchen, ist zugleich mit der Beschließung des im Vergleichstermine vom 21. Januar 1932 angenommenen Vergleichs durch Beschluß vom gleichen Tage aufgehoben worden.

Zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns, Polimentfabrikanten und Färbereibesizers Rudolf Bernhard Schulze, Inhabers der Firma Rudolf Schulze in Juidau, Boltenstraße 10, wird heute, am 23. Januar 1932, vormittags 9 Uhr, das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet.

Als Vertrauensperson wird der Rechtsanwalt Dr. Klüber in Juidau bestellt. Termin zur Verhandlung über den von dem Schuldner gemachten Vergleichsvorschlag wird auf Dienstag, den 23. Februar 1932, vormittags 10 Uhr vor dem Amtsgerichte Juidau bestimmt.

Die Unterlagen liegen an der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten aus. VV 23/31 5479 Amtsgericht Juidau, 23. Januar 1932.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3416 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. H. Bäcker & Co. in Chemnitz eingetragene, an der Lehnstraße 14 gelegene Grundstück soll Dienstag, den 12. April 1932, vormittags 1/10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hofe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3416 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. H. Bäcker & Co. in Chemnitz eingetragene, an der Lehnstraße 14 gelegene Grundstück soll Dienstag, den 12. April 1932, vormittags 1/10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hofe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3416 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. H. Bäcker & Co. in Chemnitz eingetragene, an der Lehnstraße 14 gelegene Grundstück soll Dienstag, den 12. April 1932, vormittags 1/10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hofe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3416 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. H. Bäcker & Co. in Chemnitz eingetragene, an der Lehnstraße 14 gelegene Grundstück soll Dienstag, den 12. April 1932, vormittags 1/10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hofe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3416 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. H. Bäcker & Co. in Chemnitz eingetragene, an der Lehnstraße 14 gelegene Grundstück soll Dienstag, den 12. April 1932, vormittags 1/10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hofe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3416 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. H. Bäcker & Co. in Chemnitz eingetragene, an der Lehnstraße 14 gelegene Grundstück soll Dienstag, den 12. April 1932, vormittags 1/10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hofe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3416 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. H. Bäcker & Co. in Chemnitz eingetragene, an der Lehnstraße 14 gelegene Grundstück soll Dienstag, den 12. April 1932, vormittags 1/10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hofe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3416 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. H. Bäcker & Co. in Chemnitz eingetragene, an der Lehnstraße 14 gelegene Grundstück soll Dienstag, den 12. April 1932, vormittags 1/10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hofe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3416 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. H. Bäcker & Co. in Chemnitz eingetragene, an der Lehnstraße 14 gelegene Grundstück soll Dienstag, den 12. April 1932, vormittags 1/10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hofe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3416 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. H. Bäcker & Co. in Chemnitz eingetragene, an der Lehnstraße 14 gelegene Grundstück soll Dienstag, den 12. April 1932, vormittags 1/10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hofe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3416 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. H. Bäcker & Co. in Chemnitz eingetragene, an der Lehnstraße 14 gelegene Grundstück soll Dienstag, den 12. April 1932, vormittags 1/10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hofe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3416 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. H. Bäcker & Co. in Chemnitz eingetragene, an der Lehnstraße 14 gelegene Grundstück soll Dienstag, den 12. April 1932, vormittags 1/10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hofe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3416 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. H. Bäcker & Co. in Chemnitz eingetragene, an der Lehnstraße 14 gelegene Grundstück soll Dienstag, den 12. April 1932, vormittags 1/10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hofe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3416 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. H. Bäcker & Co. in Chemnitz eingetragene, an der Lehnstraße 14 gelegene Grundstück soll Dienstag, den 12. April 1932, vormittags 1/10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hofe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3416 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. H. Bäcker & Co. in Chemnitz eingetragene, an der Lehnstraße 14 gelegene Grundstück soll Dienstag, den 12. April 1932, vormittags 1/10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hofe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3416 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. H. Bäcker & Co. in Chemnitz eingetragene, an der Lehnstraße 14 gelegene Grundstück soll Dienstag, den 12. April 1932, vormittags 1/10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hofe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3416 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. H. Bäcker & Co. in Chemnitz eingetragene, an der Lehnstraße 14 gelegene Grundstück soll Dienstag, den 12. April 1932, vormittags 1/10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hofe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das im Grundbuche für Chemnitz Blatt 3416 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. H. Bäcker & Co. in Chemnitz eingetragene, an der Lehnstraße 14 gelegene Grundstück soll Dienstag, den 12. April 1932, vormittags 1/10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hofe Str. 23 (Neubau), 2. Obergesch., Saal 281, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Die Grundversicherungssumme beträgt nach einer Schätzung vom 19. Juli 1929 42 800 RM. Das Grundstück liegt in Dresden-R., Zergauer Straße 56, und ist mit einem 2stöckigen Wohnhaus in geschlossener Bauweise bebaut. Der übrige Teil ist Hof und Bleichplatz.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 120).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. Dezember 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen.

Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 1 Za 187/31 5479

Amisgericht Dresden, 20. Januar 1932.

Folgende im Grundbuche für Kitzschdorf A auf den Namen Erhard Felix Bahrt eingetragene Grundstücke sollen

Donnerstag, den 17. März 1932, vorm. 8.30 Uhr an der Gerichtsstelle, Lothringer Straße 1, Saal 69, im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Blatt 43, nach dem Flurbuche 14,0 Ar groß und nach dem Verfallswert auf 24 400 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 4 900 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Das Grundstück besteht aus einem massiven Wohngebäude, einem massiven Schreibrubengebäude, zwei Schuppen, gewerblichem Hofraum und Garten. Es liegt in Dresden-Kuhfuß, Zarnitzweg 3.

Die nach auf diesem Grundstück stehenden 4 nicht massiven und ein massiver Schuppen und ein Kutschschuppen sollen Eigentum der Mieter sein und nicht der Beschlagnahme unterliegen. Sie sind in der Wertberechnung außer Betracht zu bleiben.

2. Blatt 44, nach dem Flurbuche 15,10 Ar groß und nach dem Verfallswert auf 48 800 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 21 900 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Das Grundstück besteht aus einer nicht massiven Spermholzeinfamilienhaus, einem massiven Niederlagegebäude, einem massiven Lagergebäude, einem nicht massiven Lagergebäude mit Kuban, einem massiven Schreibrubengebäude mit Lageranbau und gewerblichem Hofraum. Es liegt in Dresden-Kuhfuß, Zarnitzweg 2.

Die Grundstücke stehen nur in losem wirtschaftlichem Zusammenhang und können auch einzeln veräußert werden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 120).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. November 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen.

Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 1 Za 172/31 5474

Amisgericht Dresden, 9. Dezember 1931.

Das im Grundbuche für Seher Blatt 1310 auf den Namen der offenen Handelsgesellschaft Gebr. Schwarz in Weitz eingetragene Grundstück soll am

Donnerstag, den 14. März 1932, vormittags 1/11 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 68,4 Ar groß und nach dem Verfallswert auf 5500 RM. geschätzt und besteht aus Feld mit Wirtschaftsweg, Garten und Vieh. Es liegt in Weitz an der Schuppenstraße.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 1).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 9. Januar 1932 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen.

Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 1 Za 172/31 5474

Amisgericht Dresden, 20. Januar 1932.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. Dezember 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen.

Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt. 1 Za 12/31 5492

Amisgericht Eibenberg, 23. Januar 1932.

Das im Grundbuche für die Stadt Korbitz Blatt 400 auf den Namen Kathia Anna Hina Großmann eingetragene Hausgrundstück mit Garten (Babarastr. 20) soll am

Freitag, den 11. März 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 43,4 Ar groß und nach dem Verfallswert auf 25 000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 30 100 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Das im Grundbuche für Korbitz Blatt 400 auf den Namen Kathia Anna Hina Großmann eingetragene Hausgrundstück mit Garten (Babarastr. 20) soll am

Freitag, den 11. März 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 43,4 Ar groß und nach dem Verfallswert auf 25 000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 30 100 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Das im Grundbuche für Korbitz Blatt 400 auf den Namen Kathia Anna Hina Großmann eingetragene Hausgrundstück mit Garten (Babarastr. 20) soll am

Freitag, den 11. März 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 43,4 Ar groß und nach dem Verfallswert auf 25 000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 30 100 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Das im Grundbuche für Korbitz Blatt 400 auf den Namen Kathia Anna Hina Großmann eingetragene Hausgrundstück mit Garten (Babarastr. 20) soll am

Freitag, den 11. März 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 43,4 Ar groß und nach dem Verfallswert auf 25 000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 30 100 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Das im Grundbuche für Korbitz Blatt 400 auf den Namen Kathia Anna Hina Großmann eingetragene Hausgrundstück mit Garten (Babarastr. 20) soll am

Freitag, den 11. März 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 43,4 Ar groß und nach dem Verfallswert auf 25 000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 30 100 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Das im Grundbuche für Korbitz Blatt 400 auf den Namen Kathia Anna Hina Großmann eingetragene Hausgrundstück mit Garten (Babarastr. 20) soll am

Freitag, den 11. März 1932, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 43,4 Ar groß und nach dem Verfallswert auf 25 000 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 30 100 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72).

Das im Grundbuche für Korbitz Blatt 400 auf den Namen Kathia Anna Hina Großmann eingetragene Hausgrundstück mit Garten (Babarastr. 20) soll am

